

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung	18.02.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.02.2014

Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2011

Sachverhalt:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses ist durch den Rat über die Verwendung des etwaigen Fehlbetrages zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.241.224,89 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage mit einem Teilbetrag von 717.166,50 € gedeckt. Der verbleibende Restbetrag von 6.524.058,39 € ist über die Allgemeine Rücklage abzuwickeln.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Jähnel, 02451 629-409)